

## DIE SITUATION IN SIERRA LEONE<sup>177</sup>

### Beschluss

Auf seiner 5948. Sitzung am 4. August 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Sechster Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2008/281)“.

### Resolution 1829 (2008) vom 4. August 2008

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

*in Würdigung* des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 29. April 2008<sup>178</sup> und seiner Empfehlungen betreffend das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone,

*sowie begrüßend*, dass im Juli 2008 friedliche und demokratische Kommunalwahlen abgehalten wurden, die einen weiteren wichtigen Meilenstein bei der Konsolidierung eines dauerhaften Friedens in Sierra Leone darstellen,

*betonend*, wie wichtig die fortlaufende Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

*hervorhebend*, wie wichtig ein reibungsloser Übergang von dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zu dem neuen Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone sowie der wirksame und effiziente Betrieb dieses Büros sind,

*unter Begrüßung* der Fortschritte bei der Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone<sup>179</sup> und der Regierung Sierra Leones nahelegend, weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, indem sie die Empfehlungen der ersten halbjährlichen Überprüfung des Rahmens<sup>180</sup> umsetzt,

*sowie* die Fortschritte *begrüßend*, die bei der Reform des Sicherheitssektors in Sierra Leone erzielt wurden, insbesondere die zunehmende Professionalität der Streitkräfte der Republik Sierra Leone und der Polizei Sierra Leones, und *unterstreichend*, wie wichtig die geplante weitere Stärkung und Straffung der Sicherheitsarchitektur ist, damit die Streitkräfte und die Polizei langfristig bestehen und ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung* für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung, zur Friedenskonsolidierung und zur Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone, *erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend*, dass der Gerichtshof seine Arbeit zügig abschließen wird, und *in der Erkenntnis*, dass wei-

---

<sup>177</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1995 verabschiedet.

<sup>178</sup> S/2008/281.

<sup>179</sup> PBC/2/SLE/1.

<sup>180</sup> Siehe PBC/2/SLE/8.

tere Maßnahmen bezüglich der Angelegenheiten notwendig sein werden, die nach dem Abschluss der Haupt- und der Berufungsverfahren noch verbleiben,

die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten wahrgenommene Rolle *begrüßend* und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Organisationen nahelegend, ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region und der Subregion fortzusetzen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung in seinem Bericht<sup>178</sup> für einen am 1. Oktober 2008 beginnenden Zeitraum von zwölf Monaten das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone einzurichten, dessen Kernaufgaben in den Ziffern 3, 4, 5 und 8 festgelegt sind;

2. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltene Empfehlung, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone von einem Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden soll und dass dieser auch als Residierender Vertreter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und als Residierender Koordinator der Vereinten Nationen fungieren soll, und unterstreicht, dass das Büro über das entsprechende Fachwissen und über ausreichende Hilfsmittel verfügen muss, damit es sein Mandat wirksam und effizient wahrnehmen kann;

3. *ersucht* das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, sich auf die nachstehend genannten Bereiche zu konzentrieren und die Regierung Sierra Leones in diesen Bereichen zu unterstützen:

a) Gewährung politischer Unterstützung für auf nationaler und lokaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Ermittlung und Beilegung von Spannungen und Konfliktsgefahren, gleichviel welchen Ursprungs;

b) Überwachung und Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels;

c) Konsolidierung der Reformen zur Gewährleistung einer guten Regierungsführung, mit besonderem Schwerpunkt bei korruptionsbekämpfenden Instrumenten wie beispielsweise der Kommission zur Bekämpfung der Korruption;

d) Unterstützung bei der Dezentralisierung, der Überprüfung der Verfassung von 1991 und dem Erlass der entsprechenden Rechtsvorschriften;

e) enge Abstimmung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone<sup>179</sup> und der durch den Friedenskonsolidierungsfonds unterstützten Projekte;

4. *unterstreicht*, wie wichtig die Einrichtung eines vollständig integrierten Büros ist, mit wirksamer Strategie- und Programmkoordination zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in Sierra Leone, und betont, dass das System der Vereinten Nationen das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone unterstützen und voll mit ihm zusammenarbeiten muss, in Übereinstimmung mit der Funktion des Exekutivbeauftragten als Residierender Vertreter und Residierender Koordinator;

5. *betont* die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Mano-Fluss-Union, internationalen Partnern und anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Region;

6. *hebt hervor*, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, legt der Regierung nahe, diesbezüglich weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, einschließlich durch die regelmäßige Verfolgung der bei der Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone erzielten Fortschritte, und legt ferner den internationalen Gebern nahe, die Regierung weiter zu unterstützen und mit der Kommission zusammenzuarbeiten;

7. *fordert* die Regierung Sierra Leones und alle anderen beteiligten Parteien in dem Land *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um eine gute Regierungsführung zu fördern, namentlich durch die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der lokalen Verwaltung und durch fortgesetzte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung der Rechenschaftslegung, zur Förderung der Entwicklung des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche, zur Stärkung des Justizwesens und zur Förderung der Menschenrechte, namentlich durch die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung;

8. *betont* die in den Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1820 (2008) vom 19. Juni 2008 anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone eine Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, und legt dem Büro nahe, diesbezüglich mit der Regierung Sierra Leones zusammenzuarbeiten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat alle vier Monate über die Durchführung des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und dieser Resolution unterrichtet zu halten und ihm den ersten Bericht spätestens am 31. Januar 2009 vorzulegen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5948. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 8. Januar 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>181</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 5. Januar 2009 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn Michael von der Schulenburg (Deutschland) zum Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie zum Residierenden Vertreter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und Residierenden Koordinator der Vereinten Nationen zu ernennen<sup>182</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen.“

Auf seiner 6080. Sitzung am 9. Februar 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Erster Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (S/2009/59)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Michael von der Schulenburg, den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Sierra Leone und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, und Herrn Frank Majoor, den Ständigen Vertreter der Niederlande bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Konfiguration für Sierra Leone der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6137. Sitzung am 8. Juni 2009 beschloss der Rat, die Vertreterin Sierra Leones (Ministerin für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

---

<sup>181</sup> S/2009/18.

<sup>182</sup> S/2009/17.